

DOKUMENTE FÜR DIE BEWERBUNG UM EIN STIPENDIUM DER HANS- BÖCKLER-STIFTUNG

Folgende Dokumente sind Pflichtdokumente und müssen der Bewerbung beigefügt werden:

- **Tabellarischer Lebenslauf**

Der tabellarische Lebenslauf soll übersichtlich und vollständig die Biographie darstellen.

- **Zeugnisse bzw. Leistungsübersicht**

Hiermit sind gemeint:

- das letzte Schulzeugnis (kein Grundschulzeugnis) bzw. das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung.
- ggf. Abschlusszeugnis der Berufsausbildung. Wenn die Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen ist, muss das letzte Zeugnis mit den Leistungen der Ausbildung hochgeladen werden.
- Wenn bereits studiert wird, muss die aktuelle Leistungsübersicht der bisher erbrachten Studienleistungen hochgeladen werden.
- Bei einer Bewerbung zum Master muss das Zeugnis des Bachelorabschlusses hochgeladen werden oder eine Bescheinigung des Prüfungsamtes

- **Referenzschreiben einer Vertrauensperson**

Das Referenzschreiben hat die Funktion, den am Auswahlprozess beteiligten Personen einen Eindruck über die*den Bewerber*in und ihr*sein Engagement zu vermitteln. Hinweise zur Erstellung eines Referenzschreibens finden Sie hier:

http://www.boeckler.de/pdf/stuf_bew_stip_refschreiben.pdf.

Für die Bereitstellung des Referenzschreibens gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Das Referenzschreiben wird von der*dem Bewerber*in hochgeladen.
- b) Das Referenzschreiben wird von der Vertrauensperson selber hoch geladen. Für diese Zwecke bekommt die Vertrauensperson von der Hans-Böckler-Stiftung eine Anforderungs-E-Mail mit einem Link zum Hochladen der Datei. Hier empfehlen wir, die Vertrauensperson im Vorfeld darüber zu informieren, dass sie das Schreiben selber hochladen soll.

!! Praktikazeugnisse oder ähnliche Dokumente sind kein Referenzschreiben!!

- **Immatrikulationsbescheinigung nach BAföG §9 (Bescheinigung über Zulassung zum Studium) ggf. aktuelle Schulbescheinigung**

Diese muss selbstverständlich nur dann hochgeladen werden, wenn die*der Bewerber*in bereits an einer Hochschule eingeschrieben ist. Dies gilt auch, wenn die Bewerbung für ein anderes Studienfach gilt, also ein Studienfachwechsel vorliegt.

- **Ausbildungsvertrag**

Dieser muss selbstverständlich nur dann hochgeladen werden, wenn die Bewerbung für ein Duales Studium erfolgt und der Ausbildungsvertrag bereits vorliegt.

- **Bei nicht deutschen Staatsbürger*innen: Nachweis über den Aufenthaltsstatus**

- Bei minderjährigen Bewerber*innen: Generaleinwilligung der Erziehungsberechtigten:
www.boeckler.de/pdf/stuf_bewerbung_generaleinwilligung.pdf

Hinweise:

- **Nachweise über das Engagement sind kein Pflichtdokument!**

Nachweise über das Engagement können ebenfalls mit hochgeladen werden, wenn solche vorliegen. Zertifikate und Teilnahmenachweise werden nicht als „Nachweise über das Engagement“ berücksichtigt.

- **Die Dokumente müssen im Online-Bewerbungsportal im pdf-Format hochgeladen werden.**

Zusätzlich per E-Mail, Fax oder Post eingereichte oder nachgereichte Dokumente werden im Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt.

- **„Nachreichungen von Unterlagen sind nicht möglich, es sei denn, diese werden im Rahmen des Bewerbungsprozesses angefordert.“**